

## Die Politik des Demosthenes in der Harpalischen Sache.

---

Es ist eine im Alterthume wie in neuerer Zeit von vielen Seiten behauptete, von mehren bestrittene Annahme, daß Demosthenes, während des größten Theiles seines Lebens der hingebendste und uneigennützigste Bürger, gegen das Ende desselben der Bestechung durch Harpalos sich zugänglich gezeigt habe: sollte sie gegründet sein, so würde sie daraus erklärt werden müssen, daß die physische Schwäche des Alters bei ihm zugleich eine sittliche in ihrem Gefolge hatte und daß diese in der Gestalt einer Gewinnsucht austrat, wie sie nun einmal unter den Schattenseiten des Griechenvolkes eine ganz besondere Rolle spielte. Nach einer allgemeinen Vorstellung von dem Charakter des Mannes darf man darüber nicht zu vorschnell entscheiden wollen, denn ein vollständiges Bild desselben kann doch nur durch eine unbefangene Ermittlung aller Thatfachen, über welche uns Quellen vorliegen, gewonnen werden, und der pädagogische Werth der Geschichte beruht keineswegs allein darauf, daß sie der Muster zur Nachahmung nicht wenige liefert, sondern wenigstens ebenso sehr darauf, daß sie auf jeder ihrer Seiten warnende Beispiele der Versuchungen vorführt, denen auch die ethisch tüchtigsten Naturen so oft erliegen sind. Kein Wunder freilich, daß man gerade den Demosthenes, den man mit Recht von jeher als ein unerreichtes Vorbild aufopfernder Vaterlandsliebe für jedes Alter betrachtet, von einem so unwürdigen Makel frei zu sehen wünscht. Aber dieser sehr natürliche Wunsch ist die Ursache gewesen, daß man die Frage vorherrschend immer nur unter den Gesichtspunkt der Privatfittlichkeit gebracht und darauf gerichtet hat, ob der Vorwurf der Bestechung gegründet sei oder nicht. Und doch folgt, wenn der große Redner in dieser Hinsicht unschuldig war, daraus noch keineswegs, daß auch sein politisches Verhalten keinen Tadel verdiente, sowie andererseits auch die Möglichkeit sehr wohl denkbar ist, daß er bei vollständiger und überzeugungstreuer Wahrnehmung des Staatsinteresses eine auf

seinem Wege sich bietende Gelegenheit der Bereicherung nicht verschmäht hat. Darum ist es wohl der Mühe werth, einmal zuvörderst die von ihm befolgte Politik bloß als solche zu untersuchen: die Richtigkeit und das Maaß seiner Schuld oder Unschuld werden sich dann um so leichter ergeben.

Diejenigen Quellen, welche dafür den Ausgangspunkt bilden müssen, sind offenbar die auf Anlaß jenes Processes selbst gegen Demosthenes gehaltenen Reden des Deinarchos und des Hyperides; in dessen muß man sich hinsichtlich der ersteren zuvörderst darüber verständigen, ob sie auch wirklich als ein beweiskräftiges Aktenstück angesehen und benützt werden darf, da ihre Echtheit keineswegs unangezweifelt feststeht. Unter den Alten hat Demetrios von Magnesia \*), unter den Neueren hauptsächlich Westermann \*\*) in dieser Hinsicht Bedenken geäußert, der geneigt ist sie und mit ihr die beiden anderen unter dem Namen des Deinarchos überlieferten und gleichfalls auf den harpalischen Proceß bezüglichen Reden gegen Aristogeiton und gegen Philokles für Uebungsstücke von Rhetoren zu halten. Das Urtheil des Dionysios von Halikarnaß (de Din. iud. p. 653—654), der dieselben unter den ächten aufzählt, darf hiergegen allein nicht in die Waagschale fallen; wohl aber wird man sich, wenn man den ganzen Zusammenhang bei Dionysios von p. 630 an in das Auge faßt, dem Eindrucke nicht verschließen können, daß die drei Reden nothwendig auch in den Registern des Kallimachos und der pergamenischen Grammatiker dem Deinarchos beigelegt sein mußten, denn andernfalls hätte dies entweder Demetrios in der von Dionysios ausgezogenen Stelle oder dieser selbst zweifellos erwähnt. Folgt hieraus zunächst so viel, daß ihre Entstehung nicht jünger sein kann als die Blütezeit der griechischen Grammatik, so verliert dadurch der bestechendste unter den von Westermann für seine Meinung angeführten Gründen, nämlich das Vorkommen des Wortes *μόδιοι* in der Rede gegen Demosthenes § 43, seine Bedeutung: denn da die letztere nun einmal doch nicht in die Zeit römischer Herrschaft gesetzt werden kann, in welcher jener Ausdruck aufgefunden

\*) S. Dion. Hal. de Din. iud. p. 632.

\*\*) Quaest. Demosth. III, 118 fgg. Vergl. Weiske de hyperbole p. III, p. 7. A. Schäfer in Jahrb. Bd. 62, S. 240.

ist, so fällt derselbe nothwendig den Abschreibern zur Last, und es hat Dobree mit Recht das acht griechische μέδιμοι hergestellt. Dadurch fällt nun zugleich ein grolles Schlaglicht auf die Gestalt der Ueberlieferung überhaupt, so daß man nicht darüber in Zweifel sein kann, daß auch gar manche andere der von Westermann gerügten sprachlichen Unebenheiten ebenso zu beurtheilen sind \*). Der Mangel jedes juristischen Beweises für die Schuld des Angeklagten, welche auf die Autorität des Areopags hin ohne Weiteres als feststehend angenommen wird, befremdet freilich auf den ersten Blick gar sehr; allein daß der Redner zu dieser Behandlungsweise ein Recht hatte, erkennt man jetzt aus der Analogie des Hypereides, der nach den Worten des Iten unter den aufgefundenen Fragmenten der Rede gegen Demosthenes: ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκανὸν οἶμαι εἶναι σημειῶν τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλὴν σου καταγνώναι offenbar um nichts anders verfahren ist. Die sehr ausgebehnte Nachahmung der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon kann ebenso wenig geltend gemacht werden, da diese sich für einen Gegner des Demosthenes als eine nahe liegende und höchst bequeme Fundgrube brauchbarer Schmähungen bot, Anschließsen an die verschiedenartigsten fremden Muster aber von den alten Rhetoren gerade als die hervorstechendste Eigenschaft des Deinarchos bezeichnet wird. Und daß sich dieser Mangel an Originalität nicht etwa bloß auf die rednerische Technik bezog, sondern auch auf den Gedankeninhalt erstreckte, sieht man deutlich aus dem von Porphyrios bei Eusebios Praepar. evang. X, 3, p. 466 erwähnten Umstande, daß er in der ersten Rede gegen Kleomedon Vieles wörtlich aus der demosthenischen gegen Konon entlehnte. Wohl aber bedarf noch eines der Momente, welche nach Westermann die Muthmaßung der Unächtheit zu unterstützen geeignet sind, einer Aufhellung. Deinarchos sagt § 80 von den Begebenheiten unmittelbar nach der Schlacht bei Chäroneia, nachdem er zuvor einen von Demosthenes damals beantragten Volksbeschuß hat verlesen lassen: „der Volksbeschuß sagt, es sollen die gewählten Gesandtschaften aufbrechen: als er nach der Schlacht bei

\*) Damit soll nicht geleugnet werden, daß der Stil des Δημοσθένους *χορθιμος* in der That an vielen Härten leidet, worüber besonders die Bemerkungen von Vake, *Mnemosyne*, VIII, 111, zu vergleichen sind.

Tharonea gehört hatte, daß Philipp in unser Land einfallen wolle, bot er sich selbst zum Gesandten an, um aus der Stadt zu entlaufen, nachdem er aus seiner Verwaltung acht Talente zusammengespart hatte, ohne den damaligen Mangel zu berücksichtigen, wo alle Anderen für eure Sicherheit von ihrem Eigenthum zulegten. So ist euer Berather, und diese beide einzigen Reisen hat Demosthenes in seinem Leben gemacht, nach der Schlacht als er aus der Stadt entlief, und jetzt nach Olympia, da er in Folge der Architheorie mit dem Niskanor zusammentreffen wollte. Werth ist es diesem die Stadt zu übergeben und solche, welchen Gefahr bevorsteht, anzuvertrauen, der, als er mit den Andern gegen die Feinde kämpfen mußte, seine Reife verließ und nach Hause ging, als es sich schickte zu Hause mit den Andern auszuhalten, sich selbst zum Gesandten vordrängte und aus der Stadt entlief, als er der Friedensunterhandlung halber an der Gesandtschaft Theil nehmen sollte, sagte, er werde auch nicht mit Einem Fuße die Stadt verlassen, als es aber hieß, daß Alexander die Flüchtlinge zurückführen wolle, und Niskanor nach Olympia kam, sich dem Rathe zum Architheoren anbot. Ein solcher ist dieser, in den Reihen des Heeres ein Haushüter, unter den zu Hause Bleibenden ein Gesandter, unter den Gesandten ein Davonläufer.“ Die eben übersetzte Stelle beginnt mit einer seltsamen Anacoluthie, indem in den ersten Worten (*ἀπέναι φησὶ τὸ ψήφισμα τὰς ἡρημέναις πρεσβείαις*) *ψήφισμα* Subjekt ist, die folgenden Participia aber (*κατασκευάσας, συσκευασάμενος, φροντίσας*), an welche auch der Nebensatz *ἐπειδὴ ἤκουσε* — *εἰσβάλλειν* angeschlossen ist, *Δημοσθένης* als Subjekt voraussetzen. Berechtigt dies nun auch zu der Annahme, daß zwischen *πρεσβείαις* und *ἐπειδὴ* etwas ausgefallen ist \*), so läßt sich doch das in den

\*) Beiläufig sei bei diesem Anlasse noch auf eine andere Lücke in derselben Rede aufmerksam gemacht. Um zu beweisen, daß Demosthenes von der Autorität des Areopags nicht immer ebenso gering gedacht habe wie jetzt, läßt Deinarchos § 82. 83 zwei von demselben gestellte und zu Beschlüssen erhobene Anträge verlesen, einen früheren, welcher eine Untersuchung Seitens des Areopags und die Hinrichtung mehrerer Bürger zur Folge hatte — vermuthlich denselben, der schon § 62. 63 erwähnt war — und den auf die gegenwärtige Angelegenheit bezüglichen. Dies wird mit den Worten eingeleitet: *λέγε δὴ καὶ τὸ περὶ ζητήσεως τῶν χορηγῶν ψήφισμα, ὃ ἔγραψε Δημοσθένης τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ περὶ αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν, ἵνα παρ' ἄλληλα θεωρήσαντες εἰδῆτε τὴν Δη-*

Worten erwähnte Faktische ziemlich deutlich erkennen. Es handelt sich ähnlich wie bei Aeschines gegen Ktesiphon § 159 um die Theilnahme des Demosthenes an einer Gesandtschaft zu dem Zwecke, andere griechische Staaten zur Unterstützung der bedrängten Athener aufzufordern — denn daß von einer Gesandtschaft an Philipp nicht die Rede sein kann, lehrt schon der Plural *προσβέλας* —, und wenn ihm dabei die Absicht untergeschoben wird, sich für die Zeit der allgemeinen Gefahr auf bequeme Weise aus dem Staube zu machen, so ist auch dafür Aeschines § 209. 226. 253 das Vorbild. Der Vorwurf, daß er bei dieser Flucht eine durch seine Amtsverwaltung gewonnene Summe von acht Talenten habe benutzen wollen, beruht wahrscheinlich, wie Böhncke \*) und M. Schäfer \*\*) vermuthen, auf der im Leben der zehn Redner p. 845 f. erwähnten *κατηγορία κλοπῆς*, die in Folge seiner Verwaltung des Proviantwesens gegen ihn erhoben wurde, möglicher Weise auch auf irgend einer andern landläufigen Verleumdung, jedenfalls kann man ihn mit Westermann auf ein Mißverständnis von Aeschines g. Ktes. § 23, wo von seiner Thätigkeit als Oberaufseher des Befestigungswesens und den dabei verwandten zehn Talenten gesprochen wird, zurückführen und daraus einen Verdachtsgrund gegen die Richtigkeit der Rede entnehmen. Höchst räthselhaft aber ist es, wenn im Folgenden gesagt wird, Demosthenes sei nur zweimal von Athen abwesend gewesen, bei der hier besprochenen Gesandtschaft und bei Gelegenheit der neulichen Zusammenkunft mit Nikanor in Olympia. Dies ist nicht allein eine Unwahrheit, sondern es ist auch eine Unwahrheit, die unmöglich auf Rechnung der Unwissenheit eines zu Zwecken der Uebung schreibenden Rhetors gesetzt werden kann. Der jüngste Anfänger in einer Rhetorenschule mußte in den Akten des Streites zwischen *μοσθένους ἀπόδοιαν*, worin τὸ περὶ ζ. τ. χρ. ψήφισμα nur auf den in der harpalischen Sache gefaßten Beschluß gehen kann, so daß man erwarten muß, dieser werde gleich darauf mitgetheilt werden; dagegen geht aus § 83 klar hervor, daß vielmehr der frühere zuerst verlesen wird. Dazu kommt, daß der Ausdruck *παρ' ἄλληλα* beide Beschlüsse als bereits genannt voraussetzt, während doch nach der überlieferten Textesgestalt nur noch von einem die Rede war, so daß ganz augenscheinlich zwischen λέγε δὲ und καὶ eine Bezeichnung des früheren ausgefallen ist. Hierauf hat schon Mäzner, Dinarchi orationes tres p. 140, aufmerksam gemacht, jedoch, wie es scheint, ohne Beachtung zu finden.

\*) Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner S. 550.

\*\*) Demosthenes und seine Zeit III, 1, 15.

Aeschines und Demosthenes so weit bewandert sein um gegenwärtig zu haben, daß Letzterer noch öfter an Gesandtschaften Theil genommen hatte, geschweige denn ein Mann, der die Abfassung einer Rede wie die vorliegende unternehmen konnte; somit spricht das auffallende Factum nicht für, sondern gegen die angenommene Fälschung. Aber wie ist es zu erklären? Soll die Lügenhaftigkeit des Redners und sein Zutrauen in das kurze Gedächtniß seiner Zuhörer nicht jedes Maafß des Glaublichen überstiegen haben, so muß die Zusammenstellung jener Gesandtschaft mit der nach Olympia und die Fiktion, daß dies die beiden einzigen Fälle gewesen seien, in denen Demosthenes Athen verlassen, einen für uns verborgenen Stachel des Hohnes enthalten haben. Vermuthungsweise läßt sich etwa an Folgendes denken. In den oben angeführten Stellen des Aeschines erscheint die Reise des Demosthenes nach der Schlacht bei Chäronea durchweg in dem Lichte eines Privatunternehmens, nicht einer officiellen Sendung, was eine Verdrehung des Thatbestandes zwar sehr gut sein kann, aber keineswegs zu sein braucht. Der Ausdruck in der Lebensbeschreibung der zehn Redner p. 846 a, der offenbar aus Aeschines geschöpft ist (*τριήρους τε ἐπιβὰς περιέπλευσε τοὺς συμμάχους ἀργυρολογῶν*), hat kein Gewicht; wohl aber muß es zum Nachdenken auffordern, daß Demosthenes selbst in der Rede über die Krone § 248—250 unter den Beweisen des Vertrauens, welche ihm das Volk in der Zeit der Katastrophe gegeben, die Bekleidung mit jenem Gesandtschaftsposten nicht mit aufzählt. Wie, wenn er etwa einen dahin zielenden Antrag gestellt, aber nicht durchgesetzt hatte, und nun auf eigene Hand that, was er im Auftrage des Staats thun zu können gehofft hatte? Aeschines mochte über diese Seite der Sache schweigen, weil gerade daraus die loyale Absicht seines Gegners jedem Unbefangenen einleuchten mußte, Deinarchos aber benutzte sie um die von ihm erhobene Anschulldigung einer Flucht vor der Gefahr noch zu erweitern. Die Ausführung des Herganges, soweit sie für seinen Zweck nöthig war, hatte er wohl in der Lücke gegeben, welche wir aus sprachlichen Gründen zu Anfang von § 80 zwischen *προσβείας* und *ἐπειδὴ* annehmen mußten: vorher waren vermuthlich die von Demosthenes bei dieser Gelegenheit gestellten, vom Volke aber nicht angenommenen Anträge verlesen worden. Ist die Vermuthung gegründet,

so muß es mit der Gesandtschaft nach Olympia eine ähnliche Bewandniß gehabt haben; denn nur dann hat die Zusammenstellung beider Fakta und die Bezeichnung derselben als *δύο μόνα ἐν τῷ βίῳ ἀποδημίαι* einen Sinn. \*) Der § 82 gewählte Ausdruck *ἀρχιθεωρὸν αὐτὸν ἀπέδωκε τῇ βουλῇ* und die Worte *Νικάνορι διὰ τῆς ἀρχιθεωρίας ἐντυχεῖν ἐβούλετο* § 81 lassen sehr gut die Auslegung zu, daß Demosthenes sich auf das Gerücht der Ankunft des Nikanor hin zum Architheoren anbot oder doch seine Wahl durch seine Freunde betreiben ließ, darauf aber, als dies keinen Erfolg hatte, als Privatmann nach Olympia reiste; das § 103 Gesagte spricht in keiner Weise dagegen. Eine weitere Ausführung würde hier, wo es sich um einen allen Hörern in frischster Erinnerung lebenden Vorfall der jüngsten Zeit handelte, die Kraft des Spottes nur geschwächt haben.

Ist schon hiernach die Annahme der Unächtheit der Rede gegen Demosthenes durchaus unwahrscheinlich, so führt eine gemeinsame Betrachtung der drei überlieferten Reden noch zu einem weiteren Momente, das sie unhaltbar macht. Wären sie in den Rhetorenschulen entstanden, so würde der Gedanke an drei verschiedene Verfasser immer näher liegen als der an einen einzigen; aber auch unter letzterer Voraussetzung würde man nicht wohl eine bestimmt ausgeprägte sprachliche Individualität erwarten können. Ganz anders, wenn sie von Deinarchos herrührten. Fehlte es diesem auch nach den Zeugnissen der Alten an jeder Originalität hinsichtlich des Rhetorischen, so versteht es sich doch von selbst, daß ein Schriftsteller von seiner Bedeutung, gebildet in der Zeit der vollen Lebenskraft des griechischen Idioms, nicht ohne individuelle sprachliche Gewöhnung sein kann. Und von einer solchen finden sich hier ganz unverkennbare Spuren, wofür ein am Schlusse dieser Abhandlung beizufügender Anhang die näheren Belege bieten wird.

Somit dürfen wir, soweit in Fragen dieser Art überhaupt Ge-

\*) Durch diese Erklärung ist die Conjectur H. A. Klein's (Mnemosyne VIII, 85) *καὶ διὰ ταῦτα μόνα ἐν τῷ βίῳ Δημοσθένους π. ἀπ.* beseitigt, welche, wie noch manches Andere in seinen dort mitgetheilten Deinarcheis, nur verunglückt genannt werden kann. Ueberhaupt liegt denselben zwar die richtige Einsicht in die große Fehlerhaftigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung zu Grunde, allein andererseits schießt das Streben, aus dem Deinarchos einen Schriftsteller von untadeliger attischer Eleganz zu machen, weit über das Ziel hinaus. Vergl. das S. 213, Anm. Bemerkte.

wisheit zu erreichen ist, die Richtigkeit der drei Reden des Deinarchos als gewiß ansehen und dieselben, d. h. hauptsächlich die gegen Demosthenes, als Quelle für unsern Zweck benutzen. Allerdings ist diese Quelle weniger ergiebig als man erwarten sollte, weil der Redner sich vorherrschend in allgemeinen Vorwürfen gegen seinen Gegner ergeht, bei denen die mannigfachste Uebertreibung und Entstellung auf der Hand liegt, den Gegenstand des Processes selbst aber verhältnißmäßig wenig berührt. In dieser Hinsicht gewinnt man sehr viel mehr aus der Rede des Hyperides, obgleich von derselben nur jene Bruchstücke vorhanden sind, welche im Jahre 1847 durch einen glücklichen Zufall von Harris in Aegypten gefunden wurden, allein diese bewegen sich durchweg um die Sache selbst, auf die es ankommt, und haben dadurch einen um so viel höheren Werth. Das Material, das sie für eine nähere Kenntniß der Hergänge bieten, ist von Sauppe \*) und A. Schäfer\*\*) mit Einsicht und Glück benutzt worden; nur in sofern bedürfen die Darstellungen dieser Männer noch einer Revision, als auch für sie sehr begreiflicher Weise zunächst die Frage nach der moralischen und juristischen Schuld oder Unschuld des Demosthenes im Vordergrunde stand, wodurch unvermeidlich die nach den politischen Motiven seines Verhaltens zurücktrat.

Mit den eben besprochenen beiden Hauptquellen sind ferner die Berichte der Historiker Diodor und Curtius sowie des Biographen der zehn Redner zu verbinden, welche wesentlich das Interesse haben, daß sie uns die Thatsachen ihrer Zeitfolge nach als Gesamtheit überschauen lassen, wenn sie auch zur Aufhellung des Details nichts weiter beitragen. Ganz unbrauchbar ist, was Plutarch in der Lebensbeschreibung des Demosthenes Kap. 25 und 26 mittheilt, denn vielleicht nirgends sonst zeigt sich dieser Schriftsteller in solchem Maaße als kritikloser Compiler. Ohne daß auch nur der Schein einer Vermittelung versucht wäre, ist das 25ste Kapitel ganz aus dem Demosthenes feindseligen Schriftstellern entlehnt, unter denen wohl Theopomp die erste Stelle einnahm, während er im 26sten solchen folgt, die zu Gunsten des Redners schrieben. Dabei laufen auf beiden Seiten Anekdoten

\*) Philosophus III, 647 fgg.

\*\*) Demosthenes und seine Zeit III, 1, 309 fgg.

mit unter, welche ihren Ursprung aus den Späßen der Komödie auf das unzweideutigste erkennen lassen, wie im 25ten Kapitel das Geschichtchen von dem mit zwanzig Talenten gefüllten goldenen Becher, durch dessen Zusendung Harpalos das Schweigen des Demosthenes erkaufte und ihn veranlaßt haben soll in der Volksversammlung Halsweh vorzuschüßen, und im 26ten das von dem Reiselgelde, das Letzterem seine Gegner nach seiner Entweichung aus dem Gefängnisse angeboten haben sollen. Hingegen hat Pausanias in der Beschreibung Kalauria's B. II, Kap. 33, § 4 offenbar nach einem alten Gewährsmanne eine Erzählung aufbewahrt, welche die Unschuld des Demosthenes zu beweisen scheint und in diesem Sinne von jeher benutzt worden ist, da sie ganz den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht.

Die Hauptthatfachen des Herganges, über welche kein Zweifel besteht, sind bekanntlich die folgenden. Harpalos, Statthalter von Ekbatana, war von Alexander bei seinem Weggange nach Indien mit der Aufsicht über seine Schätze betraut worden, vergeudete dieselben jedoch, indem er darauf rechnete, daß Alexander von dem Zuge nicht zurückkehren werde. Als er nun die Nachricht erhielt, Alexander sei auf dem Rückwege begriffen, floh er mit seinen Truppen und dem noch übrigen Theile des ihm anvertrauten Geldes nach Griechenland. In Athen, wo er zuerst anlanden wollte, wurde ihm auf Demosthenes Anrathen die Aufnahme verweigert; darauf brachte er die Bewaffneten nach Tánaron und kam allein als Schutzlehender zurück; so fand er Einlaß. Antipater verlangte seine Auslieferung; Demosthenes widersezte sich diesem Begehren nicht unbedingt, sondern stellte ihm den Vorschlag entgegen, daß Harpalos von Staatswegen in Gewahrsam gehalten und die Summe von siebenhundert Talenten, welche er bei sich führte, auf der Akropolis aufbewahrt werden sollte. Der Vorschlag fand bei den Athenern Annahme, und Demosthenes selbst ward mit der Oberaufsicht über die Ausführung beauftragt. Nach einiger Zeit gelang es dem Harpalos zu entkommen, und jene Geldsumme fand sich um ein Beträchtliches vermindert. Auf Demosthenes eigenes Verlangen übergab die Volksgemeine dem Areopag die Sache zur Untersuchung; dieser zögerte sehr lange, legte aber zuletzt einem Gerichte aus Volksgeschworenen das Resultat vor, das fehlende Geld sei zur

Beflechung des Demosthenes und anderer Beamten angewandt und dem Harpalos dadurch die Flucht möglich geworden. Zehn zu diesem Zweck bestellte Ankläger führten den Proceß, der mit der Verurtheilung des Demosthenes endete. Da er die ihm auferlegte Geldbuße nicht bezahlen konnte, so wurde er in das Gefängniß abgeführt, entwich aber daraus nach wenigen Tagen und entfloh nach Megina. Drei Punkte sind in diesem Hergange, die der näheren Aufhellung bedürfen: erstens die fast feindselige Haltung des Demosthenes gegen Harpalos, den er Anfangs, als er mit Truppen kam, ganz abzuweisen, später im Interesse Alexanders zu bewachen rieth; zweitens die Entweichung des Harpalos; drittens die Motive der Verurtheilung des Demosthenes.

Am leichtesten begreift sich die Haltung des großen Redners und Staatsmannes gegen Harpalos. Selbst zur Zeit von Philipps Regierung pflegte er ja nur dann zum Kriege zu rathen, wenn entweder die Umstände für Athen besonders günstig waren oder Ehre und Pflicht ihn unvermeidlich machten, und strebte in erster Linie unausgesezt nach einer Stärkung der inneren Widerstandskraft des Staates; vollends aber erscheint seine Politik während der Regierung Alexanders, soweit sie uns überhaupt erkennbar ist, in dem Lichte einer vorsichtigen. Die natürliche Behutsamkeit des höheren Lebensalters, ein durch Erfahrung gewonnenes Mißtrauen in die Ausdauer seiner Mitbürger, die thatsächlich verschlimmerte Lage Athens, die Einsicht, daß Alexander ein schwerer zu besiegender Gegner war als sein Vater gewesen, mögen zu diesem veränderten Verhalten gleichmäßig beigetragen haben. Schon das ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß der letzte Aufstand der Thebaner athenischer Seits wesentlich nur mit den in Demosthenes Händen befindlichen Subsidien des Perserkönigs, nicht offen mit Waffengewalt unterstützt wurde. Auch für die Erhebung des Spartanerkönigs Agis im zweiten Jahre der 112ten Olympiade soll er nach den Versicherungen des Aeschines (g. Ktes. § 165) und des Deinarchos (g. Dem. § 34) nur wenig thätig gewesen sein; doch dürfen wir freilich weder diesen seinen Widersachern allzu sehr Glauben schenken noch wissen wir genau, in wie weit etwa der Einfluß des Demades seinen Bestrebungen hemmend in den Weg trat. Entscheidend aber für seine damalige Stimmung ist die Art, wie er sich in der bald darauf ge-

haltenen Rede über die Krone ausspricht. Die herrliche Stelle dieser Rede, in welcher er auf den Vorwurf des Aeschines antwortet, daß er in seinem Thun vom Glücke verlassen sei (§ 192—205), dreht sich ganz um den Gedanken, die Zukunft habe nicht vorausgesehen werden können, auch wenn man sie aber vorausgesehen hätte, so hätte dennoch Athen sowohl um seiner Ehre als um seines Vortheils willen keine andere als die von ihm vorgeschlagene Handlungsweise wählen dürfen; dagegen fehlt es durchaus an einer tröstenden Hinweisung auf die Möglichkeit einer besseren Zukunft. \*) Seine Sprache in aller ihrer edlen Großartigkeit ist die Sprache der Resignation, nicht die des unerschütterten Thatenmuthes. Kein Wunder daher, wenn er sechs Jahre später das ernsteste Bedenken trug, auf die Versicherung des Harpalos hin, daß eine mit Hülfe seiner Truppen und seiner Schätze unternommene Erhebung Athens einen allgemeinen Aufstand der Satrapen Alexanders in Asien zur Folge haben würde, seine Vaterstadt in die Bahnen einer Politik von ungewissem Ausgange zu lenken. Erklärt sich hieraus sein Widerstand gegen die Aufnahme der Bewaffneten, welche nur den Sinn eines Eingehens auf kriegerische Absichten hätte haben können, so zeigt sich eine ähnliche Vorsicht in seiner späteren Behandlung des Harpalos. Offenbar wollte er es vermeiden Antipater durch unbedingtes Abschlagen des Auslieferungsbegehrens zu reizen, ebenso wenig aber auch Athen die Demüthigung bereiten, daß es einen Mann preisgeben mußte, der seinen Schutz gesucht und gefunden hatte, und darum wählte er einen vermittelnden Ausweg. Wurden die Bestimmungen Alexanders abgewartet, so war zunächst einmal Zeit gewonnen, und es blieb zugleich noch wenigstens die Möglichkeit offen, daß ein Theil des mitgebrachten Geldes athenischen Staatszwecken zu Gute käme. Die gleiche Sinnesart erkennen wir darin, daß er, wie Hype-

\*) Nur Eine Aeußerung in der Rede weist auf die Zukunft hin, aber diese ist charakteristisch genug. § 89 wird der gegenwärtige Friede (*ἡ νῦν εἰρήνη*) als einer bezeichnet, *ἣν οὗτοι κατὰ τῆς παιδείας τηροῦσιν οἱ χρηστοὶ ἐπὶ ταῖς μελλούσαις ἐλλείψιν, ὧν διαμάχοιεν, καὶ μετέσχοιεν ὧν ὑμεῖς -οἱ τὰ βέλτιστα βουλευόμενοι τοὺς θεοὺς αἰτέετε, μὴ μεταδοῦεν ὑμῖν ὧν αὐτοὶ προήρηται.* Die Anhänger der Macedonier haben nicht allein Hoffnungen (*ἐλπίδες*), mit Aussicht auf deren Verwirklichung sie ma Frieden festhalten, sondern auch eine bestimmte Richtung des Willens (*προήρηται*), die Freunde des Redners nur Gebete zu den Göttern (*θεοὺς αἰτοῦσι*).

reides (Frgm. 23) und Deinarchos (§ 94) ihm vorwerfen, selbst seinen ursprünglichen Widerspruch gegen die Zuerkennung göttlicher Ehren an Alexander zuletzt aufgab. Schäfer\*) vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Demosthenes — und diese Erwägung mag zugleich sein Verhalten in Beziehung auf Harpalos mit bestimmt haben — durch Concessionen in verhältnißmäßig untergeordneten Dingen gerade in der wichtigsten politischen Frage der damaligen Zeit um so leichter etwas durchzusetzen hoffte, der Frage der Wiederaufnahme der Verbannten, welche Alexander gebieterisch forderte. Wenn man will, so kann man auch ein von Plutarch in der Schrift über die Blödigkeit p. 531 a mitgetheiltes Anekdotchen hierher ziehen. Nach diesem soll Demosthenes, als die durch Harpalos Versprechungen Anfangs sehr kriegslustig gestimmten Athener plötzlich durch die Ankunft des macedonischen Admirals Philoxenos in Angst und Schrecken versetzt wurden, mit Bezug auf Alexanders nahe Rückkehr gesagt haben: „Was werden die, die den Anblick einer Lampe nicht ertragen können, thun, wenn sie die Sonne sehen?“ Ist die Aeußerung auch aller Wahrscheinlichkeit nach erfunden, so charakterisirt sie doch das geringe Vertrauen in seine Landsleute, das sich des großen Redners bemächtigt hatte, sehr gut. Neben ihm aber stand ein jüngerer und feurigere Staatsmann, der, obwohl er früher mit ihm eng verbunden gewesen war, die geschilderte Stimmung nicht theilte, Hypereides. Dieser spricht in einem der erhaltenen Bruchstücke (Frgm. 15) seine tiefe Mißbilligung darüber aus, daß Demosthenes auf die Vorschläge des Harpalos nicht eingegangen sei, hatte also selbst darauf entschiedene Hoffnungen gesetzt. So sehen wir die Partei der Patrioten zu jener Zeit in zwei Fraktionen aus einander fallen, von denen die eine dem Demosthenes folgte, der zur Vorsicht und zu kluger Berechnung der Umstände rieth, die andere unter Leitung des Hypereides keinen Versuch die Freiheit wiederzuerlangen unterlassen wollte. Hieraus können wir es uns erklären, daß später Manche den höchsten Preis beherzten vaterländischen Strebens statt, wie es gewöhnlich geschah, dem Demosthenes, vielmehr dem Hypereides ertheilen zu müssen glaubten und darum das berühmte Spi-

\*) N. a. D. III, 1, 290.

gramm, welches unter die Bildsäule des Ersteren gesetzt war, so abänderten :

Εἶπερ ἴσῃν γνώμῃ ῥώμῃν Ὑπερείδης εἶχεν,  
οὔποτ' ἂν Ἑλλήνων ἤρξεν Ἀρης Μακεδών. \*)

Schwieriger ist es, über die Umstände von Harpalos Entweichung zu völliger Klarheit zu gelangen. Nothwendig hat Demosthenes sie entweder absichtlich begünstigt oder eine Nachlässigkeit in der Führung des ihm übertragenen Amtes sich zu Schulden kommen lassen. Ersteres war der Standpunkt der Ankläger, welche dabei das Gold des Harpalos als wirkendes Motiv voraussetzten: damit läßt sich in Verbindung bringen, daß das erste vorhandene Fragment der hyperideischen Rede mit dem Worte ἐπέτρεψας anfängt, wohl bezüglich auf die schlechten Aufseher, denen Demosthenes die Bewachung des Staatsgefangenen anvertraut hatte \*\*). Letzteres wäre nicht eben undenkbar, und obwohl man den ungemainen Eifer, mit welchem Demosthenes in seiner früheren Lebensperiode allen seinen öffentlichen Pflichten genügte, nicht darin erkennen würde, so würde es doch keineswegs auf seinen Privatcharakter ein schlechtes Licht werfen. Nichtsdestoweniger wird, wer die Verhältnisse unbefangen in ihrer Gesamtheit überblickt, vielmehr etwas Anderes wahrscheinlich finden. Durch die Verweigerung der Auslieferung an Antipater war die Ehre Athens zwar für den Augenblick, aber immerhin nur für den Augenblick gerettet; mußte dieselbe später an Alexander erfolgen, so stand es damit nur graduell etwas besser, aber es wurde auch so das Bekenntniß gegeben, daß Athen kein selbständiger Staat, daß es nicht im Stande war dem *ικέτης* — und ein solcher war nach den Begriffen des Alterthums heilig — Schutz und Sicherheit zu gewähren. Sollte sowohl diese Schande als die Gefahr eines Krieges vermieden werden, so gab es dafür nur einen Ausweg: es mußte dem Harpalos durch vernachlässigte Aufsicht Gelegenheit gegeben werden aus dem Gefängnisse zu entweichen, so daß der Staat außer Verantwortung blieb und die Schuld auf Einzelne fiel. Nur natürlich, wenn Demosthenes die sein ganzes Leben hindurch bewiesene Aufopferung für das Gesamtwohl auch

\*) S. Photii bibliotheca 266.

\*\*\*) Vergl. Sauppe im Philologus III, 613.

darin zeigte, daß er diese Schuld auf sich nahm und dadurch das Gemeinwesen von einer schlimmen Verlegenheit befreite. Nicht ganz so leicht läßt sich errathen, wie es mit dem Gelde gehalten worden ist. Daß auch für dessen Bewachung Demosthenes in irgend einer Weise zu sorgen hatte, ist an sich wahrscheinlich, und aus Hypereides zweitem und drittem Fragment geht wenigstens so viel hervor, daß ihm eine bei der Zählung vorgekommene Unordnung oder eine Ungenauigkeit in der Mittheilung des Resultats zum Vorwurf gemacht wurde, was man sich leicht erklären kann: denn wie die Sitten der Athener damals waren, konnte Harpalos Entweichung nicht ohne ein ausgedehntes Bestechungssystem zur Ausführung kommen, und wenn Demosthenes jene begünstigte, so mußte er dies mit in Rechnung bringen. Aber die Anklage sagt weiter, nach den Ermittlungen des Areopags seien nicht bloß Andere mit jenem Gelde beschenkt worden, sondern es seien dem Demosthenes selbst davon zwanzig Talente zugeflossen: Hypereides (Frgm. 5) erwähnt sogar, er habe dies nachträglich eingestanden, aber Verwendung für die Theorikengelder vorgeschützt, und seine Freunde haben verbreitet, die Anklage werde ihn wider seinen Willen zu weiteren Eröffnungen über die im Staatsinteresse geschehene Anwendung nöthigen. Da diese Entschuldigungen durchaus nicht im Widerspruche mit einander stehen, indem in Athen die Theorikenkasse mit der Kriegskasse eng verbunden war, so leuchten das Verfahren und die Absichten des Demosthenes aus den Angaben seines Gegners deutlich hervor. Er handelte genau so wie in der Zeit des letzten thebanischen Aufstandes, wo er die Subsidien des Perserkönigs persönlich annahm und verwandte, weil die Annahme derselben durch den Staat zu auffällig und gefährlich gewesen sein würde \*). Daß zwanzig Talente für Staatszwecke, wie sie hier vorausgesetzt werden, eine allzu geringe Summe sind, kann nicht als Einwand gelten, da wir die Sache nicht kennen, welche gerade damals im öffentlichen Interesse gefördert werden mußte. Dagegen ergibt sich eine Schwierigkeit aus der oben erwähnten Erzählung des Pausanias II, 33, 4, welche den Demosthenes ohne jeden Antheil an den Geldern erscheinen läßt. Ihr zufolge nahm nach dem

\*) Vergl. Sauppe im Philologus III, 654. S. auch Schäfer a. a. O. III, 1, 134 fgg.

Tode des Harpalos der macedonische Admiral Philoxenos den Rechnungsführer desselben gefangen und erhielt von ihm genaue Kunde über die Hergänge bei der Entweichung, besonders erfuhr er die Namen derer, welche dabei Geld erhalten, und die von ihnen empfangenen Summen: diese theilte er darauf nach Athen mit, aber des Demosthenes geschah keine Erwähnung. Die Erzählung, wie sie bei Pausanias steht, ist in allen ihren Einzelheiten so klar und bestimmt und trägt so durchaus den Stempel der Wahrheit, daß man sich schwer entschließen kann darin eine Erfindung zu sehen, bloß gemacht um den Demosthenes zu reinigen; allein wie ist sie mit dem oben aus Hypereides Worten Ermittelten in Einklang zu bringen? Daß in der Mittheilung des Philoxenos gerade der Hauptgegner der Macedonier durch Zufall ausgelassen gewesen sein sollte, ist undenkbar: so bleibt nur Ein Weg den Widerspruch zu lösen. Hatte nämlich Demosthenes, wie es uns oben wahrscheinlich geworden ist, auch für die Aufbewahrung der Schätze zu sorgen, so konnte er die zwanzig Talente, um die es sich handelt, ebenso wohl nach als vor der Flucht des Harpalos davon entnehmen: die erstere Annahme macht es erklärlich, daß der Rechnungsführer davon keine Kunde hatte, und giebt zugleich den wünschenswerthesten Schlüssel zu der Kleinheit der Summe, die in jedem Augenblick je nach der Lage des Bedürfnisses vermehrt werden konnte.

Was endlich die Anklage und Verurtheilung des Demosthenes betrifft, so muß man zu deren Verständniß sich die Leichtfertigkeit vergewärtigen, mit welcher in den athenischen Gerichtshöfen mit der Beschuldigung der Bestechung umgesprungen wurde. Was irgend in dem Verhalten der Gegner tadelnswerth schien, wurde ohne Weiteres auf *δωροδοκία* zurückgeführt: nimmt doch selbst Demosthenes es mit dem Beweise dafür, daß das Gold Philipps der einzige Anlaß von Aeschines veränderter politischer Stellung gewesen, ziemlich leicht, womit schlechterdings nicht gesagt sein soll, daß er ihn ungerecht beschuldigte\*). Wie ausgedehnt diese Gewohnheit auch bei dem harpalischen

\*) Das unverkennbarste Anzeichen davon, wie es mit Aeschines in dieser Hinsicht bestellt war, liegt wohl in der schamlosen Trivoltät, mit welcher er in der Rede gegen Timarchos § 88 vor einem athenischen Gerichtshofe das Vergehen von Richtern entschuldigt, die Bestechungen angenommen

Handel sich geltend machte und die Meinungen des Volks bestimmte, das lehren uns vornehmlich die aus der Komödie Delos oder Delios des Timokles bei Athenäus VIII, 341 f aufbewahrten Verse:

*A. Δημοσθένης τάλαντα πενήτηκοντ' ἔχει.*

*B. μακάριος, εἶπερ μεταδίδωσι μηδενί.*

*A. καὶ Μοιροκλῆς εἶληφε χρυσίον πολύ.*

*B. ἀνόητος ὁ διδούς, εὐτυχῆς δ' ὁ λαμβάνων.*

*A. εἶληφε καὶ Δήμων τι καὶ Καλλισθένης.*

*B. πένητες ἦσαν, ὥστε συγγνώμην ἔχω.*

*A. ὁ τ' ἐν λόγοισι δεινὸς Ὑπερείδης ἔχει.*

*B. τοὺς ἰχθυοπώλας οὗτος ἡμῶν πλουτιεῖ ὀμοφάγος, ὥστε τοὺς λάρους εἶναι Σύρους.*

Denn offenbar kam es dem Dichter nur darauf an, das bei dieser Gelegenheit durch die Uebertreibungen der Rednerbühne hervorgerufene Tagesgeschwätz zu verspotten, und darum wird unsinniger Weise selbst Hypereides der Bestechung geziehen. Da nun eine amtliche Nachlässigkeit des Demosthenes unzweifelhaft vorlag, da er außerdem, wie es sich uns als das Wahrscheinliche ergeben hat, persönlich zwanzig Talente von dem Gelde genommen hatte, so ist es nicht allein natürlich, daß die Ankläger dieses Verfahren einfach als *δωροδοκία* bezeichneten, sondern es würde nicht einmal viel Auffallendes haben, wenn sie durch die Gewißheit des ersteren Umstandes den letzteren ohne Weiteres für bewiesen erachtet hätten. Es braucht deshalb zur Erklärung davon, daß sie sich ihre Aufgabe so leicht machten, noch nicht einmal ein übertriebenes Gewicht auf den Umstand gelegt zu werden, daß die erhaltenen Neben Deuterologien sind und ihnen ihr hauptsächlichster Inhalt durch die zuerst vorangegangene des Stratokles vorweggenommen war \*); dagegen bedarf das Verhältniß, in welchem sie zu der Untersuchung des Areopags stehen, noch einiger Aufhellung. Auf diese berufen sich

hatten (. . . πολὺ νῆ ἰὺν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω ἔλαττον ἀμαρτία ἡμαρτηκότιες τουτουὶ τοῦ ἀνθρώπου. ἐκείνοι μὲν γε οἱ ταλαίπωροι οὐ δύναμενοι γῆρας ἄμα καὶ πένταν ὑπενεγκεῖν, τὰ μέγιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις κακῶν, ταῦταις ἐχρῖσαντο ταῖς συμφοραῖς κτλ.), in der offensibaren Absicht dadurch den schlechtesten Meinungen seiner Zuhörer zu schmeicheln. Wer so urtheilen kann, von dem versteht es sich von selbst, daß er im Falle einer ähnlichen Versuchung nicht standhaft blieb.

\*) Nach Dinarch § 1. Vergl. Westermann, quaest. Dem. III, 124-

sowohl Hypereides als Deinarchos wiederholt für die Wahrheit der Thatfache von Demosthenes Bestechung (ähnlich verfährt Deinarchos auch in den beiden Reden gegen Aristogeiton und Philokles), aber wenn sie dadurch auch eines regelmäßigen juristischen Beweises um so eher überhoben scheinen konnten, so hätten sie es doch andrerseits um so leichter gehabt das eine oder das andre der von jener Behörde angewandten Beweismittel für ihre oratorischen Zwecke zu benutzen, so daß man wohl die Frage aufwerfen kann, weshalb sie hierauf verzichteten. Hierauf läßt sich meines Erachtens nur mit einer Vermuthung antworten. Wie nämlich, wenn es überhaupt als Regel galt dem Areopag Criminaluntersuchungen zu übertragen, deren öffentliche Verhandlung aus irgend einem Grunde unangemessen gewesen wäre? Sicherlich konnten auch im alten Athen Fälle vorkommen, in denen der Ausschluß der Oeffentlichkeit geboten schien, und welcher Gerichtshof hätte dann von den sonst üblichen Formen juristischer Erhärtung und namentlich von der Controle der Oeffentlichkeit leichter entbunden werden können als jenes altehrwürdige Collegium, zu dem so viele Stellen der Redner das unbedingtste Vertrauen aussprechen? Einen deutlichen Fingerzeig dafür giebt die Stelle der Rede gegen Neära § 79 fgg., wo erzählt wird, wie eine dazu nicht berechtigte Frau sich in das Priesteramt eingeschlichen und wie darauf der Areopag den Fall untersucht und die Strafe verhängt habe, was er gethan *ἐν ἀπορρήτῳ καὶ διὰ κοσμιότητος*: offenbar traten hier Rücksichten sowohl der Schicklichkeit als der Religionsachtung einer öffentlichen Verhandlung entgegen. Allein da, wie wir gleichzeitig aus dieser Stelle erfahren, in solchen Fällen die Berechtigung des Areopags zu strafen eine beschränkte war (*οὐ γὰρ ἀντοκρατορές εἰσιν, ὡς ἂν βούλωνται, Ἀθηναίων τινὰ κολάσαι*), so mußte bei Verbrechen schwererer Art die Strafbestimmung einem andern Gerichte, und zwar naturgemäß der Heliaa, überwiesen werden, d. h. die bei allen Criminalprocessen übliche Trennung der Thatfrage von der Frage des Strafmaßes wurde so weit ausgedehnt, daß die Beantwortung beider verschiedenen Gerichtshöfen zufiel. Da der Zweck des ganzen Verfahrens auf das Vermeiden einer öffentlichen Erörterung hinauslief, welche gegen das Gemeinwohl stritt, so durfte begreiflicher Weise in der Verhand-

lung vor den Heliaften nur das von dem Areopag gewonnene Resultat zur Grundlage genommen werden, während das Detail der dabei zur Sprache gekommenen Thatsachen unberührt blieb. Hieraus erklärt sich auf das vollständigste das Verfahren der Ankläger in der harpalischen Sache. Nicht aus leichtfertiger Laune, sondern in gänzlicher Uebereinstimmung mit dem Sinne der getroffenen Maaßregel abstrahirten sie von jeder Wiederholung der von dem Areopag benutzten Beweismomente und machten die Ermittlungen desselben zum unumstößlichen Ausgangspunkt für das Urtheil der Volksgeschworenen, indem sie als ihre Aufgabe einzig die ansahen, die Schwere des begangenen Verbrechens und damit die Nothwendigkeit einer harten Bestrafung desselben an das Licht zu stellen. Letzteres liegt besonders deutlich in den Worten des Deinarchos § 2: οὐ γὰρ ἵνα ἐνοχλῶμεν ὑμᾶς, ἀλλ' ἵνα ὀργίζησθε μᾶλλον παροξυνόμενοι, δις περὶ τῶν αὐτῶν ἐροῦμεν, spricht sich aber auch sonst vielfach aus. Auffallen kann es höchstens, daß die Ankläger die unbedingte Glaubwürdigkeit der von dem Areopag gewonnenen Resultate wiederholt besonders zu betonen nöthig finden, während dieselbe doch nach der hier vorgetragene Ansicht eigentlich gar keiner Erwähnung bedurft hätte; allein offenbar wollten sie den heliaftischen Gerichtshof nicht dadurch verletzen, daß sie an seine bei dem eingeschlagenen Proceßverfahren nur beschränkte Competenz allzu deutlich erinnerten. So erklärt es sich, wenn Hypereides Fragm. 9 sagt: ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκανὸν οἶμαι εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλὴν σου καταγνῶναι, oder wenn Deinarchos § 55 fgg. eine Reihe älterer Fälle aufzählt um zu beweisen, daß die Volksgerichte zwar öfter den von dem Areopag schuldig Befundenen aus Schonung die Strafe erlassen, niemals aber an der Wahrheit des von dieser Behörde Ermittelten gezweifelt haben. Dieselbe Bewandniß hat es mit der Aeußerung dieses Redners gegen Philokles § 5: ἐγὼ δέ, ὦ ἄνδρες, εἰ δεῖ τ' ἀληθεῖ λέγειν (δ' εἰ δ' ἐ), οὐδὲ τὰς ἀποφάσεις οἶμαι νῦν κρίνεσθαι, πότερον ἀληθεῖς εἰσιν ἢ ψευδεῖς, αἱ κατὰ Φιλοκλέους γεγενημέναι, ἀλλὰ περὶ μόνης τῆς τιμωρίας ὑμᾶς δεῖν τῆς ἐν τῷ ψηφίσματι γεγραμμένης δικάσαι νῦν, πότερα δεῖ χρημάτων τιμῆσαι τῷ τρηκικαῦτα ἡδικηκότι τὴν πόλιν, ἢ θα-

*νάτω ζημιώσαντας, ὥσπερ οὗτος ἔγραψεν ἐν τῷ ψηφίσματι καθ' αὐτοῦ, δημεῦσαι τὴν οὐσίαν τὴν ἐκ τοιούτων λημμάτων συνειλεγμένην*: die gesperrt gesetzten Worte mit ihrer halb entschuldigender Wendung sind ein sprechender Ausdruck der Verlegenheit, den den Richtern unangenehmen Punkt zu berühren.

Ebenso wie das Verhalten der Ankläger erklärt sich aus der angegebenen Annahme das des Demosthenes. Weil eine Erörterung der näheren Umstände, welche die Flucht des Harpalos begleitet hatten, in öffentlicher Gerichtsitzung zu Athen unausbleiblich die Aufmerksamkeit der Macedonier auf sich gezogen und mannigfache Beschwerden hervorgerufen haben würde, so suchte er die Gefahr dadurch abzuwenden, daß er geheime Untersuchung des Thatbestandes durch den Areopag beantragte; hat dabei etwa die Hoffnung mitgewirkt, es werde auf diese Weise der Theil von Schuld, den er im Interesse des Staates auf sich geladen, am leichtesten vertuscht werden, so kann man das nur billig finden. Auch ist wohl kaum zu zweifeln, daß der Areopag, der sechs Monate zu der Untersuchung brauchte, die Sache planmäßig in die Länge zog um sie wo möglich in Vergessenheit zu bringen, daß aber das Andrängen der macedonischen Partei — vielleicht auch die bei Pausanias II, 33, 4 erwähnte Denunciation des Philoxenos, über deren Zeit nichts Näheres bekannt ist — die Durchführung dieser Absicht vereitelte. Hiermit läßt sich die im Unmuth ausgestoßene Aeußerung des Demosthenes, es wolle ihn der Areopag dem Alexander zu gefallen vernichten \*), ganz wohl in Einklang bringen, ohne daß man deshalb anzunehmen braucht, es seien in diesem Collegium, dem letzten vertrauenswürdigen Institut, das Athen besaßen, die macedonischen Einflüsse die unbedingt herrschenden geworden. Die von ihm formirte Anklage wandte auf alle Empfänger harpalischen Geldes die gleiche Form an und beschränkte sich auf die Angabe der von ihnen erhaltenen Summen \*\*), worin man deutlich die Tendenz erkennt ein Ein-

\*) Hyperid. frgm. 6: *λέγων καὶ αἰτιώμενος, ὅτι Ἀλεξάνδρῳ χαριζομένη ἢ βουλὴ ἀγελεῖν αὐτὸν βούλεται κτλ.*

\*\*) Nach Hyperid. frgm. 8: *τὰς γὰρ ἀλοφάσεις ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἀρπάλου πάσας ὁμοίως ἢ βουλὴ πεποίηται καὶ τὰς αὐτὰς κατὰ πάντων, καὶ οὐδεμιᾷ προσέγραψε, διὰ τὴν ἕκαστον ἀποφαίνει, ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα, ὅπόσον ἕκαστος ἔληψε χρυσίον.*

gehen in das Detail des erforschten Thatbestandes zu vermeiden. Daß Demosthenes, wie Hypereides erwähnt, auf nähere Präcisirung der die strafbare Handlung bildenden Momente drang, war ohne Zweifel nur eine oratorische Form der Vertheidigung ohne zu Grunde liegende reale Absicht: der genannte Redner scheint sie in seiner launigen Art verspottet zu haben, indem er das Verlangte unter den Begriff der *πρόκλησις* brachte, eines Beweismittels, welches Feststellungen eines Areopags gegenüber unmöglich anwendbar war. \*) Dem Heliafengericht wurde demnach nur die Frage vorgelegt, ob die begangenen Verbrechen mit dem Tode oder mit dem zehnfachen Betrage des Empfangenen gesühnt werden sollten, oder aber ob Gnade für Recht ergehen konnte. Letzteres geschah vielleicht hinsichtlich einiger der geringeren Angeklagten \*\*); dagegen wurde Demosthenes, soweit sich aus den verwirrten Angaben darüber \*\*\*) entnehmen läßt, zu einer Geldbuße verurtheilt und, da er sie nicht bezahlen konnte, in das Gefängniß gesetzt. Seine baldige Entweichung fand vermuthlich von Seiten der dazu bestellten

\*) Die Worte lauten in dem Fragment bei Alexander de Schematis t. VIII, p. 457 Walz (J. Oratt. Att. rec. B. et S. II, 290): *καὶ συκοφαντεῖς τὴν βουλὴν, προκλήσεις προιθεις καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖς προκλήσεσιν· πότεν λαβεῖς τὸ χρυσίον; καὶ τίς ἦν σοι ὁ δοῦς; καὶ πῶς; τελευταῖον δ' ἴσως ἐρωτήσεις καὶ τί ἐχρήσω τῷ χρυσῷ; ὥσπερ τραπέζικόν λόγον παρὰ τῆς βουλῆς ἀπαιτῶν.* Irrthümlich scheint sie Sauppe (Philol. III, 646) so zu fassen, als ob Demosthenes die angeführten Fragen an den Areopag habe richten wollen, während seine Behauptung vielmehr die war, daß sie ihm selbst hätten vorgelegt werden müssen, wie der Singular der Rede zeigt. In dem *ἐρωτῶν* und *ἐρωτήσεις* liegt dieselbe kunstvolle Weise die Absicht des Gegners ein wenig zu verschleiben und dadurch lächerlich zu machen, welche Hypereides in der Rede für Eugenippos wiederholt auf das überraschendste anwendet, wie z. B. col. 19: *Εὐξενίππος δ' (εἰσαγγέλλεται) ὑπὲρ τῶν ἐνυπνίων ὧν φησιν ἑώρακεναι*, col. 27: *Εὐξενίππῳ δ' οἷα ἰδιώτης ἐστὶ καὶ πρεσβύτερος οὐδὲ τοὺς φίλους καὶ τοὺς οὐκείους ἐξοστιαί βοηθεῖν.* Hier heißt es, Demosthenes verlange von dem Areopag ein Verfahren, wie es ein im Wege des Civilprocesses belangter Schuldner anwendet, der durch *πρόκλησις* vor dem Schiedsrichter Untersuchung der Rechnungsbücher des Klägers veranlaßt, wovon wir ein Beispiel aus der pseudodemosthenischen Rede gegen Timotheos § 43 kennen.

\*\*) Vergl. Schäfer a. a. D. III, 1, 314, der indessen auf die Angaben der pseudodemosthenischen Briefe wohl etwas zu viel Gewicht legt.

\*\*\*) Plut. v. Dem. 26. Vit. X. oratt. p. 846 c. Anon. vit. Dem. (Oratt. gr. cur. Reiske vol. IV.) p. 158. Maxim. Planud. schol. in Hermog. V, 496 Walz. Vergl. Westermann qu. Dem. III, 118. Schäfer a. a. D. III, 1, 316.

Auffeher eine ähnliche Begünstigung wie er selbst sie der des Harpalos hatte angedeihen lassen, indem die Athener bei seiner Verurtheilung doch nur einer unangenehmen Nothwendigkeit gefolgt waren. Das in Plutarchs Lebensbeschreibung Kap. 26 erzählte und wohl aus einem Lustspiele gestoffene Geschichtchen, daß seine eigenen Gegner ihm nachgeeilt seien um ihm Reifegeld anzubieten, ist offenbar zu dem Zweck erfunden diese Sachlage anschaulich zu machen. Es wäre zu weit gegangen, wenn man behaupten wollte, der gegen ihn geführte Proceß sei nur eine durch den Zwang der Umstände erforderlich gewordene Komödie gewesen; denn es läßt sich kaum bezweifeln, daß alle diejenigen, welche ihm aus irgend einem Grunde feindlich gestimmt waren, daran eine erwünschte Gelegenheit des Angriffs fanden. Solche ließen sich natürlich auch am liebsten zu Anklägern wider ihn vor dem Heliastrichter wählen: Hypereides hatte, wie oben erörtert wurde, mit ihm wenigstens eine vorübergehende Differenz der politischen Ansicht; Pytheas ließ sich von jeder Partei brauchen; Stratokles gehörte offen der macedonischen an \*), und dasselbe gilt vermuthlich von den übrigen so wie namentlich von dem, für den Deinarchos seine Rede verfaßte. Allein daß die Bürgerschaft Athens sich nicht ernstlich von ihm abgewandt hatte, das beweist die ehrenvolle Art, in welcher sie ihn nach dem Tode Alexanders in seine Vaterstadt zurückholen ließ und ihm für die ihm auferlegte Geldbusse Genugthuung gewährte, indem sie ihn mit der Schmückung des Altars des Zeus Soter beauftragte und ihm auf Anlaß davon die Summe von fünfzig Talenten überwies \*\*). Auch mit Hypereides war jetzt, wo Beide gemeinsam für den Kampf gegen Antipater wirken konnten und keine Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung des Gegners sie mehr trennte, die Versöhnung leicht: so erlebte Demosthenes noch eine kurze Zeit der Befriedigung, bis der unglückliche Ausgang des Iamischen Krieges die Hoffnungen Griechenlands knickte und sein eigenes trauriges Ende herbeiführte.

Die Rolle, welche Demosthenes bei dem harpalischen Handel spielte, ist nicht minder lehrreich als seine eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Zeit der Kämpfe gegen Philipp. Liefert diese ein von

\*) S. Schäfer a. a. D. III, 1, 298. 299.

\*\*) S. Schäfer a. a. D. III, 1, 337.

jeher bewundertes Muster zur Nachahmung, so zeigt jene in ergreifendem Bilde, wie die Lage eines der vollen Unabhängigkeit beraubten Staates den hingebenden Patrioten nöthigen kann, um des Gemeinwohlens willen Mittel zu wählen und Dinge geschehen zu lassen, von welchen er sich in freien Zuständen mit stolzer Verachtung abwenden würde, und mahnt dadurch um so eindringlicher an den Werth eines der höchsten Güter des Menschen, der vaterländischen Selbständigkeit.

## Anhang.

### Ueber die stilistische Eigenthümlichkeit des Deinarchos.

Eines näheren Beweises bedarf noch die oben S. 217 aufgestellte Behauptung, daß sich in den drei erhaltenen Reden des Deinarchos übereinstimmende Spuren einer individuellen sprachlichen Gewöhnung erkennen lassen. Dahin gehört vornehmlich eine ungeweinte Vorliebe für Participialconstruktionen; denn schwerlich sind in irgend einem andern Theile der erhaltenen griechischen Prosalitteratur Participia jeder Art so massenhaft gehäuft wie in diesen drei Reden. \*) Man betrachte beispielsweise folgende Sätze. Aus der Rede gegen Demosthenes, §. 10: *δνοῖν γὰρ θάτερον ἔχρησεν αὐτοῖς, ἢ καὶ τὴν προτέραν ζητήσιν τὴν ὑπὲρ τῶν τριακοσίων ταλάντων τῶν παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως ἀφικομένων ζητεῖν, καθάπερ συνέταξεν ὁ δῆμος, ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τούτου, καὶ τῶν μερισσαμένων ἐκεῖνα τὰ χρήματα φανερῶν γενομένων, καὶ τῆς περὶ Θηβαίους προδοσίας ἐξελεγχθείσης ἢ οὗτος προδέδωκεν, ἀπὸ ἀλλήλα γέμεθα τοῦτου τοῦ δημαγωγοῦ δίκην ἀξίαν δόντος· ἢ εἰ ταῦθ' ἡμεῖς ἐβούλεσθε Δημοσθένει συγχωρεῖν καὶ πολλοὺς ἐν τῇ πόλει τοὺς καθ' ἡμῶν δωροδοκῆσοντας εἶναι, τὴν περὶ τῶν νῦν ἀποπερασμένων ζητήσιν χρημάτων μὴ προσδέχσθαι, πείραν ἡμῶν ἐν*

\*) Am ehesten lassen vielleicht einige Stellen der für Apollodor geschriebenen pseudodemosthenischen Reden eine Vergleichung zu; allein in diesen sind es doch immer nur einzelne besonders lange und verwickelte Perioden, welche eine auffallende Zahl von Participialconstruktionen aufweisen (vergl. A. Schäfer Dem. u. s. B. III, 2, 189. 190), ohne daß sie in ihrer Gesamtheit so gleichmäßig davon durchwoben wären wie die deinarchischen.

τοῖς πρότερον εἰληφότας· ὅπου γε οὕτω καλῶς καὶ δικαίως τῆς ἀποφάσεως τῆς κατὰ τοῦτου καὶ τῶν ἄλλων νυνὶ γεγεννημένης, καὶ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς οὔτε τὴν Δημοσθένους οὔτε τὴν Δημιάδου δύναμιν ὑποστειλαμένης, ἀλλὰ τὸ δίκαιον αὐτὸ καὶ τάληθές προὔργιαίτερον πεποιημένης, οὐδὲν ἦττον περιέρεχεται Δημοσθένους περὶ τε τῆς βουλῆς βλασφημιῶν καὶ περὶ ἑαυτοῦ λέγων οἷσπερ ἴσως καὶ πρὸς ὑμᾶς αὐτίκα χρήσεται λόγοις ἐξαπατῶν ὑμᾶς κτλ.

§ 14: καὶ Τιμοθέω μὲν, ὃ Ἀθηναῖοι, Πελοπόννησον περιπλεύσαντι καὶ τὴν ἐν Κερκύρα ναυμαχίαν νικῆσαντι Λακεδαιμονίους καὶ Κόνωνος νικῆσάντων τὸν Ἑλληνας ἐλευθέρωσαντος καὶ Σάμον λαβόντι καὶ Μεθώνην καὶ Πύδναν καὶ Ποτιδαίαν καὶ πρὸς ταύταις ἑτέρας εἰκοσι πόλεις, οὐκ ἐποιήσασθε ὑπόλογον, οὐδὲ τῆς τότε ἐνεστῶσης κρίσεως οὐδὲ τῶν ὄρκων, οὓς ὁμωμοκότες ἐφέρετε τὴν ψῆφον, ἀντικατηλλάξασθε τὰς τοιαύτας ἐνεργεσίας, ἀλλ' ἑκατὸν ταλάντων ἐτιμήσατε, ὅτι χρήματ' αὐτὸν Ἀριστοφῶν ἔφη παρὰ Χίων εἰληφέναι καὶ Ῥοδίων· τὸν δὲ καταπτυστον τοῦτον καὶ Σκύθην (ἐξάγομαι γάρ), ὃν οὐκ εἶς ἀνὴρ ἀλλὰ πᾶσα ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ ζητήσασα ἀποπέμφακε χρήματα ἔχειν καθ' ὑμῶν, καὶ ὃς ἀποπέμφανται μισθαρῶν καὶ δωροδοκῶν κατὰ τῆς πόλεως καὶ ταῦτα ἐξεληλέχται, τοῦτον οὐ τιμωροῦσάμενοι παράδειγμα ποιήσατε τοῖς ἄλλοις; ὃς οὐκ ἓκ τῶν βασιλικῶν μόνον εἰληφῶς χρυσίον φανερός ἐστιν, ἀλλὰ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς πόλεως κεχρηματισμένος· οἱ νῦν οὐδέ τῶν ὑπὸ Ἀρπάλου κομισθέντων χρημάτων εἰς τὴν πόλιν ἀποσχόμενος. § 29: μὴ ἀφῆτε, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ ἀφῆτε τὸν ἐπὶ τοῖς τῆς πόλεως καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀνυχήμασιν ἐπιγεγραμμένον ἀτιμώρητον, εἰλημμένον ἐπ' αὐτοφώρῳ δῶρα ἔχοντα κατὰ τῆς πόλεως, μηδὲ τῆς ἀγαθῆς τύχης ὑμᾶς ἐπὶ τὸ βέλτιον ἀγούσης, καὶ τὸν μὲν ἕτερον τῶν τὴν πατρίδα λελυμασμένων ἐκ τῆς πόλεως ἐκβεβληκυίας, τοῦτον δ' ὑμῖν ἀποκτεῖναι παραδούσης, αὐτοὶ τοῖς πᾶσι συμφέρουσιν ἐναντιωθῆτε, ἀλλὰ μετοιωνίσασθε τὰς τῆς πόλεως πράξεις, εἰς τοὺς τοὺς ἡγεμόνας τὰς ἀποτυχίας τρέψαντες. § 38: τοῦτων γάρ οἱ μὲν φρουρομένης ὑπὸ Λακεδαιμονίων τῆς Καδμείας βοηθήσαντες τοῖς εἰς Θήβας κατιοῦσι τῶν φυγάδων τοῖς ἰδίους κινδύνοις ἠλευθέρωσαν πόλιν ἀστυγείτονα καὶ πόλιν χρόνον δουλεύουσαν, οἱ δὲ πείσαντες ἐξελθεῖν ὑμῶν τοὺς προγόνους, Κεφάλον τοῦτον ψήφισμα γράψαντος, ὃς οὐ καταπλαγείς τὴν Λακεδαιμονίων δύναμιν, οὐδὲ λογισάμενος ὅτι τὸ κινδυνεύειν καὶ τὸ γράφειν ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπιφαλές ἐστιν, ἔγραψεν ἐξιέναι βοηθήσοντα Ἀθηναίους τοῖς κατεἰληφόσι τῶν φυγάδων Θή-

βασι. § 66: τί γὰρ ἐροῦμεν, ὦ Ἀθηναῖοι, πρὸς τοὺς περιε-  
 στηκότας ἐξεληθόντες ἐκ τοῦ δικαστηρίου, εἴαν (ὃ μὴ  
 γένοιτο) παρακρουσθῆτε ὑπὸ τῆς τούτου γοητείας; τίσιν ὀ-  
 φθαλμοῖς ἕκαστος ὑμῶν τὴν πατριάν ἐστὶν οἰκαδε ἀπελ-  
 θῶν ἰδεῖν τοιμήσει, ἀπολελυκότες μὲν τὸν προδότην  
 τὸν πρῶτον εἰς τὸν ἴδιον οἶκον εἰσενεγκάμενον τὸ δε-  
 δωροδοκημένον χρυσίον, κατεγνωκότες δὲ μηδὲν  
 ἀληθές μήτε ζητεῖν μήθ' εὐρίσκειν τὸ παρά πᾶσιν ἀνθρώ-  
 ποις εἶναι σεμνότατον νομιζόμενον συνέδριον; § 97:  
 ἔπειτα τὸν μὲν ἐν ταῖς πολεμικαῖς πράξεσιν ἄπιστον γεγε-  
 νημένον, ἐν δὲ ταῖς κατὰ τὴν πόλιν οἰκονομίαις ἄχρηστον,  
 περιεωρακότα δὲ τοὺς ἀντιπολιτευομένους ἅπαντα  
 διαπεπραγμένους ὅσα ἐβουλήθησαν, μεταβεβλημέ-  
 νον δὲ αὐτόν καὶ τὰς ἑπὲρ τοῦ δήμου πράξεις ἐγκαταλε-  
 λοιπότα, τοῦτον περιποιῆσαι βούλεσθε; — Aus der Rede gegen  
 Aristogeiton. § 3: πονηρίαν γὰρ ἀρχομένην μὲν κωλύσαι  
 τάχ' ἂν τις κολάζων δυνηθείη, ἐγκαταγεγενηρακῦτα  
 δὲ καὶ γεγενημένην τῶν εἰθισμένων τιμωριῶν ἀδύ-  
 νατον εἶναι λέγουσιν. § 8: καὶ τίς ὑμῶν οὐ πολλάκις ἀκή-  
 κοεν ὅτι Κυδιμάχου μὲν τοῦ πατρὸς τοῦ Ἀριστογεΐτονος θα-  
 νάτου κατὰ γυναικὸς ἐντοῦ καὶ φυγόντος ἐκ ταύτης τῆς  
 πόλεως ὁ χρηστός οὗτος υἱὸς περιεΐδε τὸν αὐτοῦ πατέρα καὶ  
 ζῶντα τῶν ἀναγκαίων σπανίζοντα καὶ τελεντήσαν-  
 τα οὐ τυχόντα τῶν νομίμων, ἅπερ αὐτοῦ πολλάκις κατε-  
 μαρτυρεῖτο; § 12: ὁ οὗτος πρὶν ἐκτίσαι τοῦτο, συκοφαν-  
 τῶν τὸν ἐντυγχάνοντα ὑμῶν καὶ λέγων καὶ γρά-  
 φων ἐν τῷ δήμῳ διατετέλεκε, καὶ καταφρονῶν ἅπασι  
 τῶν τιμωριῶν αἰὲ κατὰ τῶν ἀδικούντων ἐν τοῖς νόμοις  
 εἰσὶ γεγραμμένα. § 16: πῶς οὖν ἐκεῖνοι περὶ τούτων  
 ἐγίνωσκον; πρῶτον μὲν καθ' ἑκάστην δημοσίαν ἀρὰς ποιού-  
 μενοι κατὰ τῶν πονηρῶν, εἴ τις δῶρα λαμβάνων μετὰ  
 ταῦτα λέγει καὶ γινώσκει περὶ τῶν πραγμάτων, ἐξῶλη τοῦ-  
 τον εἶναι (ὡς οὗτος νῦν ἐστὶν Ἀριστογεΐτων), ἔπειτ' ἐν τοῖς  
 νόμοις δῶρων γραφὰς ποιήσαντες, καὶ κατὰ μόνον τοῦ-  
 του τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίαν ἐπιτιθέντες τοῦ λήμμα-  
 τος τὴν ἔκτισιν, ἡγοῦμενοι τὸν τιμὴν λαμβάνοντα τῶν  
 ἐν τῷ δήμῳ θηθήσεσθαι μελλόντων λόγων, τοῦτον οὐχ  
 ὑπὲρ τῶν τοῦ δήμου βελτίστων ἀλλ' ὑπὲρ τῶν τοῖς δοῦσι  
 συμπερόντων δημηγορεῖν (Ἀριστογεΐτονα τοῖνυν ἢ βουλή  
 ἀποπέφακε), πρὸς δὲ τούτοις ἀνακρίναντες τοὺς τῶν  
 κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐστι τὸν ἴδιον τρόπον  
 κτλ. § 22: δωροδοκία γὰρ καὶ προδοσία κρινομένη παρ'  
 ὑμῖν δυοῖν θάτερον ἐκ τοῦ λοιποῦ χρόνου ποιήσει τοὺς ἄλ-  
 λους, ἢ χρήματα λαμβάνειν καθ' ὑμῶν φαρροῦντας ὡς  
 οὐ δῶσοντας δίκην, ἢ φοβεῖσθαι τὸ λαμβάνειν ὡς τῆς

τιμωρίας τοῖς ληφθεῖσιν ἀξίας γενησομένης τῶν ἀδικημάτων. — Aus der Rede gegen Philokles. § 1: Τί χρὴ λέγειν πρὸς τῶν θεῶν περὶ τοιούτου ἀνθρώπου, ἢ πῶς χρήσεσθε ἢ τοῦτον πονηρία, ὅς οὐχ ἄπαξ ἀλλὰ τρίς ἐξελήλεγμένον οὐκ ὑπὸ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς, ὡς ὑμεῖς ἅπαντες ἴστε καὶ νῦν ἐν τῇ δῆμῳ ἠκούετε, καὶ ἐψευσμένος ἅπαντων Ἀθηναίων ἐναντίον καὶ τῶν περιεστηκότων, φάσκει νὰ κωλύσει Ἀρπαλον εἰς τὸν Πειραιᾶ καταπλεῦσαι, στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ νεώρια κεχειροτονημένος, καὶ δῶρα τολμήσας λαβεῖν κατὰ πάντων ὑμῶν καὶ τῆς χώρας καὶ παιδῶν καὶ γυναικῶν, καὶ ἐπιωροκηκῶς ὄν ὠμοσεν ὄρκον μετὰ τὸ ἔδουσι καὶ τῆς τραπέζης, καὶ γράψας καθ' ἑαυτοῦ ψήφισμα, καὶ θανάτου τιμωρομένου εἰς τὸν εἰληφῆ τι τῶν χρημάτων ὡν Ἀρπαλος εἰς τὴν χώραν ἐκόμισεν, ὅμως ἐτόλμησεν εἰς τοὺς εἰδόμενους ὑμᾶς ἐξελήλεγμένον ἑαυτὸν ἄπασιν τούτοις ἔνοχον γεγεννημένον ἐλθεῖν καὶ δεῖξαι ἑαυτὸν, οὐ τῷ δικαίῳ πιστεύων (τί γὰρ τοῦτω δικαιοσύνης μέτεστιν;) ἀλλὰ τῇ τόλμῃ καὶ τῇ ἀναιδείᾳ, ἣν χρώμενος πρότερον μὲν ἠξίωσε καταφρονησας ὑμῶν καὶ τῶν ἐν τῇ πόλει δικαίων τὰ χρήματα λαβεῖν, νῦν δὲ ἀπολογησόμενος ἦκει ὡς οὐδὲν τούτων διαπέπρακται· τοσοῦτον τῆς ὑμετέρας ἰσχυρίας καταπεφρόνηκε. § 14: ὡν ἀναμιμνησομένου ὑμᾶς, ὧ Ἀθηναῖοι, δεῖ μὴ παρέργως ἔχειν πρὸς τὰς ὑπὸ τῆς βουλῆς γεγεννημένους ἀποφάσεις, ἀλλ' ἀκολούθως ταῖς πρότερον κερτιμέναις· αἰσχρὸν γὰρ ἀπειπεῖν τιμωρομένου εἶπετι τοὺς προδότης τῆς πόλεως γεγεννημένους, καὶ ὑπολείπεσθαι τινὰς τῶν ἀδίκων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων, ὅτε οἱ θεοὶ φανεροὺς ὑμῖν ποιήσαντες παρέδοσαν τιμωρησασθαι, ἐωρακότες τὸν δῆμον ἅπαντα κατήγορον τούτου γεγεννημένου καὶ προκεχειρικῶτα πρῶτον τῶν ἄλλων ἐπὶ τῷ τὴν τιμωρίαν ἐν ὑμῖν δοῦναι.

Mit dieser Eigenthümlichkeit des deinarchischen Stils steht eine andere in nahem Zusammenhange, die Neigung nämlich die mannigfaltigsten Sachtheile durch mit καί oder οὐδέ angefügte langgespinnene Zusätze auszuweiten, wodurch die Perioden leicht etwas sehr Schleppeudes erhalten. Als Beispiele bieten sich ungesucht unter den oben angeführten Stellen besonders § 10 und § 14 der Rede gegen Demosthenes, § 16. 17 der Rede gegen Aristogeiton, § 1 der Rede gegen Philokles; jedoch findet sich auch bei anderen als participialen Constructionen vielfach Aehnliches. Man vergleiche z. B. gegen Demosthenes § 19: . . . ἀλλὰ τὰ παρ' αὐτοῖς ὑπὸ τῶν Μακεδόνων ἐν τῇ πόλει γινόμενα φέρειν οὐκέτι δυνάμενοι, οὐδὲ τὴν δουλείαν ὑπομένειν, οὐδὲ τὰς ἴβρεις ὄραν τὰς εἰς τὰ ἐλεύθερα σώματα γινόμενας. § 93: τίς οὕτως εὐέλπις ὑμῶν ἐστίν. . .

ὅστις ἐπιίξει τὸν ἐκ τοσαύτης εὐδαιμονίας εἰς τοσαύτην ἀδοξίαν καταστήσαντα τὴν πόλιν . . . ἐπειδὴ πρὸς ταῖς ἄλλαις ἀπορίαις καὶ τοῖς περιεστηκόσιν ἡμᾶς κινδύνοις καὶ ἡ τῶν ἐξ αὐτῆς τῆς πόλεως δωροδοκία προσγένονε, καὶ περὶ αἰσχραῖς αἰτίας κοινῇ πάντες ἀγωνιζόμεθα καὶ περὶ τοῦ μὴ δοκεῖν τὰ ἰδίᾳ παρὰ τισιν ὄντα χρήματα κοινῇ τὸν δῆμον ἔχειν, τηρικαῦτα συμβουλευόντα καὶ διοικοῦντα τοῦτον σώσειν ἡμᾶς; Gegen Aristogeiton § 2: καὶ γὰρ θανάτου ἄξια πολλὰ πρότερον ἕτερα διαπέπρακται, καὶ ἐν τῷ δεσποτηρίῳ πλείω χρόνον ἢ ἔξω διατέτριφε, καὶ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ κατὰ τῶν ἐπιτίμων γέγραφεν οὐκ ἔξόν αὐτῷ, καὶ ἕτερα πολλὰ καὶ δεινὰ πεποίηκε, περὶ ὧν ἀκριβέστερον ὑμεῖς ἐμοῦ γινώσκατε. Gegen Philokles § 18: . . . ἀλλ' ἀνέιλε πᾶσαν τὴν γεγεννημένην αὐτῷ πρὸς ἡμᾶς πίστιν, καὶ οἷς πρότερον ἔφη διαφέρεσθαι, πρὸς τούτους ἔταξεν αὐτόν, καὶ ἐξήλεγξεν αὐτοῦ τὴν προσποίητον καλοκἀγαθίαν ὅτι ψευδὴς ἦν.

Nach Feststellung dieses Resultates ist es auch möglich eine bestimmte Ansicht über die erhaltene Rede gegen Theokritēs zu gewinnen, die auf die Autorität des Kallimachos hin in den Ausgaben des Demosthenes als Nr. 58 aufgeführt wird, von andern alten Kritikern aber, wie von Dionysios von Halikarnas, dem Deinarchos bezeugt wurde \*). Von Demosthenes kann sie anerkannter Weise schon deshalb nicht herrühren, weil dieser Redner unmöglich seinem Klienten so geringschätzig Worte über sich selbst in den Mund gelegt haben würde, wie sie hier vorkommen; allein daraus folgt noch keineswegs, daß diejenigen Recht hatten, welche Deinarchos für den Verfasser erklärten. N. Schäfer \*\*) hat zur Widerlegung ihrer Ansicht geltend gemacht, daß die Rede nach den Angaben § 53—56 zur Zeit der noch bestehenden attischen Seeherrschaft, also vor der Schlacht bei Chäronea, geschrieben sein muß, während Dionysios \*\*\*) selbst den Beginn der rednerischen Thätigkeit des Deinarchos erst zwei Jahre nach der Schlacht bei Chäronea unter das Archontat des Pythodemos setzt; allein dieser Umstand, obgleich beachtenswerth genug, ist für sich allein nicht entscheidend. Die Zeitbestimmungen des Dionysios beruhen nach seiner eigenen Angabe auf einer ungefähren Wahrscheinlichkeitsberechnung †) und machen gar nicht den Anspruch voller Genauigkeit, so daß man sich von diesem Schriftsteller noch nicht wesentlich entfernt, wenn man

\*) Dion. Halic. de Din. iud. p. 652. Vergl. Harpocr. p. 3, 22, 95, 17. Liban. argum. or.

\*\*) N. a. D. III, 2, 278.

\*\*\*) De Din. iud. p. 638. Vergl. p. 649.

†) Den Ausgangspunkt dafür bildet die Aeußerung des Redners, daß er bei seiner Rückkehr nach Athen Ol. 122, 1 ein Greis gewesen sei, was Dionysios in die runde Zahl von siebenzig Jahren umsetzt.

die Geburt des Deinarchos um wenige Jahre früher setzt als D. 104, 4 oder ihn seine rednerische Thätigkeit schon etwas vor dem sechs- undzwanzigsten Lebensjahre beginnen läßt. Demnach wird die hauptsächlichliche Frage darauf gerichtet sein müssen, ob die Rede gegen Theokrines, welche, wenn sie von Deinarchos herrührt, jedenfalls zu seinen frühesten Jugendwerken gehört, bereits Reime seiner späteren sprachlichen Eigenthümlichkeit zeigt; denn gerade vereinzelte sprachliche Gewöhnungen pflegt ein Schriftsteller sein ganzes Leben hindurch unwillkürlich beizubehalten, auch wenn er im Uebrigen die stilistischen Principien mannigfach wechselt. \*) Nun lassen sich zwar aus der Rede gegen Theokrines hier und da Sätze anführen, in denen eine große Zahl von Participien vorkommt, doch sind diese immer nur der Art, daß man dazu leicht auch von anderswoher Seitenstücke beibringen kann; dagegen fehlt durchaus jenes gleichmäßige Durchweben aller Theile mit Participialconstruktionen, welche den für den harpalischen Proceß geschriebenen Reden ihr unterscheidendes Gepräge giebt. Auch jene Neigung den verschiedenartigsten Satztheilen durch *καί* oder *οὐδέ* ausweitende Zusätze anzufügen, welche wir in diesen Reden wahrnahmen, findet sich in der gegen Theokrines nicht wieder, was man allerdings auf Rechnung der viel kürzeren Periodenbildung dieser letzteren bringen kann. Andererseits ist in ihr eine eigenthümliche Vorliebe für den Dativus ethicus bemerkt worden \*\*), von der die deinarchischen frei sind. Demnach können wir nicht umhin sie dem Deinarchos abzukennen, da sich gerade in dem, was als das sicherste Kriterium der Identität des Schriftstellers angesehen werden muß, keine Uebereinstimmung zeigt; indessen ist es kaum glaublich, daß das entgegenstehende Urtheil des Dionysios, welcher dergleichen sorgfältig zu beachten pflegte, aller Anhaltspunkte im Stilistischen entbehrte. Ohne Zweifel kannte Dionysios unter den Produkten des seine Muster so mannigfach wechselnden Redners auch solche, welche mit der Rede gegen Theokrines auffallend viel Vergleichbares boten: finden sich doch selbst in den uns erhaltenen einige Momente der Aehnlichkeit mit derselben. So hat M. Schäfer \*\*\*) bereits auf die Verwandtschaft des Gedankens zwischen g. Dem. § 99 und g. Theokr. § 40 aufmerksam gemacht, der man leicht das Wiederkehren des g. Theokr. § 35 vorkommenden Ausdrucks *τοῦτο γὰρ ἐστὶν ὑπερβολή* in dem *τοῦτι γὰρ ἐστὶν ὑπερβολή τοῦ πράγματος* g. Dem. § 7 an die Seite setzen kann. Ferner ist allen diesen Reden der häufige Gebrauch von Wendungen wie *ὅπερ ἀριτίως εἶπον*, *ὅπερ καὶ πρότερον εἶπον* u. dergl. gemeinsam, z. B. g. Theokr. § 13: *ἔξόν, ὅπερ ἀριτίως εἶπον, τὰ ἡμίση*

\*) Vergl. Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen in Wien S. 99.

\*\*\*) G. O. S. Schäfer Appar. crit. ad Dem. t. V, p. 484. 488. Vergl. M. Schäfer a. a. D. III, 2, 279, Anm. 4.

\*\*\*\*) A. a. D. III, 2, 279, Anm. 2.

τῶν φανθέντων λαβεῖν, § 26: πεποιηκνίας τῆς μαρτυρίας τῆς ὀλίγον τι πρότερον ἀναγνωσθείσης αὐτὸν ὑπόδικον, g. Dem. § 52: ... τὴν μαρτυρίαν, ἣν καὶ πρότερον παρεσχόμεν ὑμῶν μαρτυρομένην τοῖς δικασταῖς, g. Aristog. § 10: καὶ ταῦθ' ἄπερ ἀρτίως εἶπον τίς οὐκ οἶδε καταμαρτυρηθέντα Ἀριστογείτονος; § 24: καὶ ταῦθ', ὡς περ εἶπον, εἰς τὴν ἀκρόπολιν . . . ἀνέθεσαν, g. Philoſt. § 16: ὅς, ὅπερ καὶ μικρῶ πρότερον εἶπον, μόνος τῶν πονηρῶν πάντων τρίς, οὐχ ἅπαξ ἀποπέφανται. Das Beachtenswerthe aber ist die übereinstimmende Neigung des Verfassers der Rede gegen Theokrines \*) und des Deinarchos, Worte, die im Anfang eines Satzes oder Satztheiles schon vorgekommen sind, am Ende desselben bloß im Interesse mehrerer Deutlichkeit und ohne irgendwelche rhetorische Emphase noch einmal zu wiederholen. Man vergleiche g. Theokr. § 16: εἰ δ' οὖν ἐστὶν ὡς οὗτος ἐρεῖ, πολὺν δικαιότερον εἶναι νομίζω καταψηφίσασθαι ὑμᾶς αὐτοῦ, εἰ ταῦθ' οὕτως ἐστίν. § 46: . . . κωλύειν τέλος ἔχειν τὸ ψήφισμα, ἵνα μὴ πάντες τοῦτο ποιῶσι, καὶ γραφὴν ἀπενεγκόντα παραγραφόμενον σαφῶς τοὺς νόμους κωλύειν τὸ πρᾶγμα. g. Dem. § 10: . . . ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τούτου . . . ἀπηλλάγμεθα τούτου τοῦ δημαγωγοῦ δίκην ἀξίαν δόντος. g. Aristog. § 8: . . . ὅτι Κυδιμάχον μὲν τοῦ πατρὸς τοῦ Ἀριστογείτονος θανάτου καταγνωσθέντος καὶ φυγόντος ἐκ ταύτης τῆς πόλεως ὁ χρησιὸς οὗτος υἱὸς περιεῖθε τὸν αὐτοῦ πατέρα κτλ. § 25: καὶ μόνῳ τοῦτω προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως, γράψαντες διαρρήδην Ἀρθμιον τὸν Πυθῶνακτος τὸν Ζελεΐτην πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου κτλ. Sollte Deinarchos etwa hier und noch öfter den Verfasser der Rede gegen Theokrines nachgeahmt und dies den Dionysios zu seiner Meinung geführt haben? Oder sollten beide einem älteren Vorbilde gefolgt sein? Diese Fragen werden sich nur auf Grund einer Gesamtdarstellung der Geschichte der griechischen Beredsamkeit und des Verhältnisses von Originalität und Nachahmung in derselben beantworten lassen; namentlich wird man dabei auch nicht umhin können die Reden Apollodors, welche manches Analoge haben, zur Vergleichung heranzuziehen \*\*).

Bonn.

Leopold Schmidt.

\*) Vergl. A. Schäfer a. a. D. III, 2, 279, Anm. 4.

\*\*\*) Vergl. über deren Stil A. Schäfer a. a. D. III, 2, 186 fgg. und die dort angeführte Literatur.

Nachtrag zu S. 212 des vorigen Hefts.

S. 212 am Schlusse der zweiten Textnote ist hinzuzufügen: „Letzterer hat indessen die dort geäußerte Ansicht später zurückgenommen, Dem. u. f. Z. III, 1, 309.“

L. G.